



Info-Merkblatt

Änderung der Leistung

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung

- Österreichisches Genehmigungsdokument (Typenschein, Datenauszug, EU-Übereinstimmungserklärung oder Einzelgenehmigungs-Bescheid) in Original
- Fahrzeug nicht zugelassen: Besitznachweis (Kaufvertrag, Rechnung, etc...)
- Passendes Gutachten - Auflagen und Bedingungen im Gutachten sind zu beachten

Zu beachten:

- Leistungssteigerungen **bis 30%** ⇒ mit Gutachten;
über 30% ⇒ **NUR** mit Fahrzeugherstellerfreigabe
- Leistungsminderungen **bis 25%** ⇒ mit Gutachten
über 25% ⇒ **NUR** mit Fahrzeugherstellerfreigabe, Baujahresvorschriften sind zu beachten.
- Gutachten muss Angaben über Leistung, Abgasverhalten, Bremse, Lenkung, Karosseriefestigkeit und Lautstärkeverhalten beinhalten
- Keine Verschlechterung vom Serienzustand von Abgasverhalten und Lautstärkeverhalten zulässig!

Der Besitzer muss seinen ordentlichen Wohnort in Oberösterreich haben.

Sollte der Besitzer des Fahrzeuges beim Termin nicht anwesend sein, wird eine Vollmacht benötigt. Bei Firmen ist ein Firmenstempel für die Genehmigung mit zu bringen.

Das Fahrzeug muss zum Termin vorgeführt werden.



Terminvereinbarung bzw. Änderung unter 0732/772013575

Kostenpunkt: ca. 50 €

(je nach Anzahl der Beilagen/Unterlagen)

Bei den oben genannten Unterlagen handelt es sich um Mindestanforderungen. Wenn der Sachverständige bei der Genehmigung noch zusätzliche Unterlagen benötigt sind diese nach zu reichen!

Bezahlung in den Außendienststellen nur mit Bankomat oder Kreditkarte möglich!

